

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Slavistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

- () **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) **oder** ggf. zur
() **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

- () Studienprofil 1: Masterarbeit in diesem Fach () Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach

Sprachnachweise	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
------------------------	--

Insgesamt sind 3 Aufbaumodule im Laufe des Masterstudiums zu absolvieren. AM 5 ist ein Pflichtmodul. Als Wahlpflichtmodule sind eines der Aufbaumodule 1b–2s und eines der Aufbaumodule 3p/3r zu belegen.

	AM 1b: Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Bulgarisch 1.1			
	Sprachkurs Bulgarisch 1.2			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 1p: Polnisch 1 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Polnisch 1.1			
	Sprachkurs Polnisch 1.2			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 1r: Russisch 1 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Russisch 1.1			
	Sprachkurs Russisch 1.2			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 1s: Slowakisch 1 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Slowakisch 1.1			
	Sprachkurs Slowakisch 1.2			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Slavistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

	AM 1x: Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs 1			
	Sprachkurs 2			
	Übung zu der studierten Sprache			
	Selbststudium			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 2b: Bulgarisch 2 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Bulgarisch 2			
	Seminar zur Bulgaristik			
	Vorlesung/Seminar zur Bulgaristik			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 2p: Polnisch 2 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Polnisch 2.1 Grammatik			
	Sprachkurs Polnisch 2.1 Übersetzen			
	Sprachkurs Polnisch 2.2 Grammatik			
	Sprachkurs Polnisch 2.2 Texte			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 2r: Russisch 2 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Russisch 2.1 Grammatik			
	Sprachkurs Russisch 2.1 Übersetzen			
	Sprachkurs Russisch 2.2 Grammatik			
	Sprachkurs Russisch 2.2 Texte			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 2s: Slowakisch 2 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Slowakisch 2			
	Seminar zur Slowakistik			
	Vorlesung/Seminar zur Slowakistik			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Slavistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

	AM 3p: Polnisch 3	Ja	Nein	6 LP
	Sprachkurs Polnisch 3 Grammatik			
	Sprachkurs Polnisch 3 Essay			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 3r: Russisch 3	Ja	Nein	6 LP
	Sprachkurs Russisch 3 Grammatik			
	Sprachkurs Russisch 3 Essay			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 5: Altslavistik	Ja	Nein	6 LP
	Übung ältere Sprachstufe			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 1: Slavische Sprachwissenschaft	Ja	Nein	15 LP
	Oberseminar Sprachwissenschaft			
	Vorlesung/Seminar Sprachwissenschaft			
	Kolloquium zur Sprachwissenschaft			
	Selbststudium			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 2: Slavische Literaturwissenschaft	Ja	Nein	15 LP
	Oberseminar Literaturwissenschaft			
	Vorlesung/Seminar Literaturwissenschaft			
	Kolloquium zur Literaturwissenschaft			
	Selbststudium			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Slavistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Wenn Slavistik als 1. Fach studiert wird, wird die Masterarbeit im Fach Slavistik geschrieben. Zusätzlich sind Ergänzungsmodule im Umfang von 12 LP zu absolvieren. Wird Slavistik als 2. Fach studiert, müssen keine Ergänzungsmodule belegt werden.

	EM 1b: Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Bulgarisch 1.1			
	Sprachkurs Bulgarisch 1.2			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 1p: Polnisch 1 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Polnisch 1.1			
	Sprachkurs Polnisch 1.2			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 1r: Russisch 1 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Russisch 1.1			
	Sprachkurs Russisch 1.2			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 1s: Slowakisch 1 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Slowakisch 1.1			
	Sprachkurs Slowakisch 1.2			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 1x: Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs 1			
	Sprachkurs 2			
	Übung zu der studierten Sprache			
	Selbststudium			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Slavistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

	EM 2b: Bulgarisch 2 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Bulgarisch 2			
	Seminar zur Bulgaristik			
	Vorlesung/Seminar zur Bulgaristik			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 2p: Polnisch 2 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Polnisch 2.1 Grammatik			
	Sprachkurs Polnisch 2.1 Übersetzen			
	Sprachkurs Polnisch 2.2 Grammatik			
	Sprachkurs Polnisch 2.2 Texte			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 2r: Russisch 2 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Russisch 2.1 Grammatik			
	Sprachkurs Russisch 2.1 Übersetzen			
	Sprachkurs Russisch 2.2 Grammatik			
	Sprachkurs Russisch 2.2 Texte			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 2s: Slowakisch 2 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Slowakisch 2			
	Seminar zur Slowakistik			
	Vorlesung/Seminar zur Slowakistik			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 3: Mobilitätsmodul	Ja	Nein	12 LP
	an einer ausländischen Universität besuchte Vorlesungen, Seminare, Übungen etc.			
	Modulprüfung			
Anm.				

	EM 4: Öffentliche wissenschaftliche Tätigkeit	Ja	Nein	6 LP
	Selbststudium			
	Modulprüfung			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Slavistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

	EM 5: Forschendes Lernen	Ja	Nein	6 LP
	Selbststudium			
	Modulprüfung			
Anm.				

	EM 6: Vertiefendes kulturwissenschaftliches Lernen	Ja	Nein	6 LP
	Vorlesung/Seminar zur Literatur- oder Sprachwissenschaft			
	Vorlesung/Seminar zur Literatur- oder Sprachwissenschaft			
Anm.				

	EM 7a: Einblick in die Ost- und mitteleuropäische Geschichte	Ja	Nein	6 LP
	Vorlesung Ost- und mitteleuropäische Geschichte			
	Einführungsseminar/Arbeitskurs Ost- und Mitteleuropäische Geschichte			
	Modulprüfung			
Anm.				

	EM 7b: Vertiefung in Ost- und mitteleuropäischer Geschichte	Ja	Nein	6 LP
	Vorlesung Ost- und mitteleuropäische Geschichte			
	Oberseminar/Hauptseminar: Ost- und Mitteleuropäische Geschichte			
	Modulprüfung			
Anm.				

	EM 8: Einblick in die Fachdidaktik Russisch	Ja	Nein	6 LP
	Vorlesung Aktuelle Tendenzen in der Fremdsprachendidaktik			
	Seminar Literaturdidaktik Russisch oder Sprachdidaktik Russisch			
Anm.				

	EM 9p: Polnisch 3 als Zusatzsprache	Ja	Nein	6 LP
	Sprachkurs Polnisch 3 Grammatik			
	Sprachkurs Polnisch 3 Essay			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Slavistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

	EM 9r: Russisch 3 als Zusatzsprache	Ja	Nein	6 LP
	Sprachkurs Russisch 3 Grammatik			
	Sprachkurs Russisch 3 Essay			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 10p: Polnisch 4 als Zusatzsprache	Ja	Nein	6 LP
	Sprachkurs Polnisch 4 Grammatik			
	Sprachkurs Polnisch 4 Übersetzen			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 10r: Russisch 4 als Zusatzsprache	Ja	Nein	6 LP
	Sprachkurs Russisch 4 Grammatik			
	Sprachkurs Russisch 4 Übersetzen			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP	

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

- () Urkunde/Zeugnis oder
- () Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/_____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Slavistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____ / ____ / _____ Unterschrift: _____